

NIEDERSCHRIFT Nr. 5/2020

über die Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2020 im Gemeindesaal des „Alten Gerichtes“ Thaur.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:55

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, DI Dominik Ebner, Christian Hofmann, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Klaus Nagl, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 5

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Beratung und Beschlussfassung - Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Thaur
- 2) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2021
- 3) Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2021 Gemeinde Thaur Immobilien KG
- 4) Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2021 der Gemeinde Thaur
- 5) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 2.12.2020
- 6) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Sanierung Einfriedungsmauer Parkplatz Gemeindeamt
 - b) Subvention Sozialverein Thaur für eine medizinisch/pflegerische Bedarfsversorgung durch eine/n diplomierte/n Gesundheits- und Krankenpfleger/in
 - c) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für Gp. 3999, 4223 und 4310 (Verlegung von Starkstromkabeln udgl.)
 - d) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für Gp. 3999 (Verlegung von Starkstromkabeln udgl.)
- 7) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes „Wohngebiet W24 Langgasse Nord“ Ö/007/11/2020
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes „B36 Dörferstraße – Panoramabau“ Gp. 2745
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen: Tagesordnungspunkt 6e) Vereinbarung mit Elisabeth Braitto - Vigilgasse sowie Tagesordnungspunkt 6f) Dienstleistungsvertrag mit der Stadtgemeinde Hall in Tirol betreffend Betreutem Wohnen in Thaur.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von einem Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung. Es wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 der Punkt „Rückstellung nicht konsumierter Urlaube“ gefehlt haben. Dies muss nun nacherfasst werden.

**Nacherfassung der Rückstellungen
nicht konsumierter Urlaube**

| | | |
|-------------------------|------------|------------------|
| 010000 Gemeindeamt | EUR | 10.425,44 |
| 030000 Bauamt | EUR | 6.081,89 |
| 134000 Waldaufseher | EUR | 4.492,54 |
| 210000 Volksschule | EUR | 3.715,07 |
| 240000 Kindergarten | EUR | 4.009,26 |
| 240003 Kinderkrippe | EUR | 204,03 |
| 269002 Jugendtreff | EUR | 75,80 |
| 617000 Bauhof | EUR | 10.546,11 |
| 849000 Altes Gericht | EUR | 746,21 |
| 900000 Finanzverwaltung | EUR | 685,10 |
| Summe | EUR | 40.981,45 |

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt die nachfolgenden Steuern, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2021 vor. Er schlägt vor, die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren gemäß dem Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, zu erhöhen.

| Abgabenart | Hebesätze (inkl. USt.) |
|--------------------------|---|
| Grundsteuer A | 500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 14.12.1992 |
| Grundsteuer B | 500 v.H.d. Messbetrages GR.-Beschluss 12.7.2006 |
| Vergnügungssteuer | wird nicht eingehoben |
| Hundesteuer | der erste Hund € 70,00 und jeder weitere € 100,00 für Wach- und Berufshunde: € 45,00 Therapie- und Assistenzhunde € 0,00 GR.-Beschluss vom 18.12.2019 |
| Kommunalsteuer | 3 v.H.d. Lohnsumme (gem. Bundesgesetz Nr. 819/1993) |

| | |
|---------------------------------|--|
| Erschließungsbeitrag | 3,7 % d. Erschl.K.F. lt. LGBl. 58/2011 Verordnung LGBl.Nr. 184/2014 vom 16.12.2014 GR-Beschluss 18.12.2019 |
| Ausgleichsabgabe | Gem. § 9 TBO bzw. LGBl. 60/1984 bzw. lt. VO gem. GR.-Beschluss vom 2.12.1980 und 20.07.1988 bzw. GR.-Beschluss 14.12.1992 |
| Freizeitwohnsitzabgabe | 75 % des jeweiligen Höchstsatzes Gem. GR-Beschluss vom 17.10.2019 |
| Waldumlage | 100 % der festgesetzten Hektarsätze gem. LGBl. Nr. 143/2019 |
| Wasseranschlussgebühr | € 1,60 je m ³ Baumasse lt. TVAAG, GR.-Beschluss 14.12.2011 |
| Wasserbenützungsgebühren | ab 01.10.2018 € 0,94 je m ³ Verbrauch € 25,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 7m ³ , € 26,00 Zählermiete f. Wasserzähler bis 20m ³ Zählermiete f. Großbereichszähler, 20 % von den Anschaffungskosten GR.-Beschluss 14.12.2017 |
| Kanalanschlussgebühren | € 5,58 je m ³ Baumasse lt. TVAAG für Neubauten; Niederschlagswässer: € 230,00 je l/s Bemessungsgrundlage GR.-Beschluss 14.12.2017 |
| neu ab 01.01.2021 | € 5,75 je m³ Baumasse lt. TVAAG für Neubauten |
| Kanalbenützungsgebühren | € 2,26 je m ³ Wasserverbrauch ab 01.10.2019 Niederschlagswässer: € 0,15 je m ² abflusswirksamer Fläche GR.-Beschluss 18.12.2019 |
| neu ab 01.10.2020 | € 2,29 je m³ Wasserverbrauch |

| | |
|------------------------------------|--|
| <p>Müllabfuhrgebühren</p> | <p>Restmüllgrundgebühr € 23,00 je Person, bis 15. Lebensjahr € 11,50 pro Person</p> <p>weitere Gebühr (pro Entleerung): Restmüllsack 60 l € 2,15, 90 l Kübel € 3,25, 120 l Kübel € 4,35, 800 l Container € 29,00, 240 l Kübel € 8,70;</p> <p>Bioabfallgrundgebühr: € 10,50 pro Person, Bioabfallsäcke (Einheit = 23 Stück zu je 10 l) € 2,00, Bioabfallsack 10 l € 0,80 für jene Pers. die keine Bioabfallgrundgebühr bezahlen;</p> <p>Gebühren im Wertstoffhof: Sperrmüll je m³ € 28,30 und je kg € 0,20, Altholz je m³ € 9,40 und je kg € 0,10, Bauschutt je kg € 0,15, PKW-Reifen je Stück € 1,10 mit Felge € 2,90, LKW-Reifen je Stück € 4,35 mit Felge € 8,70, Motoröl je Liter € 0,10;</p> <p>GR.-Beschluss 09.12.2013</p> |
| <p>Friedhofsgebühren</p> | <p>einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 15,00 für ERG, € 30,00 für DRG, € 30,00 für EWG, € 60,00 für DWG und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Grabstelle, Graberrichtungsgebühr € 588,00 je Grabstelle; Urnengrab: einmalige Bereitstellungsgebühr bzw. Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre) von € 30,00 je Urnengrab und eine laufende Gebühr von € 10,00 jährlich je Urnengrab</p> <p>Die Bereitstellungs- bzw. Verlängerungsgebühr soll zusätzlich zu der laufenden Gebühr verrechnet werden.</p> <p>GR.-Beschluss 14.12.2017</p> |
| <p>Kindergartenbeiträge</p> | <p>3-jährige Kinder € 30,00 je Monat, für jedes weitere 3-jährige Kind € 15,00 je Monat Ganztagesbetreuung: 3-jährige Kinder € 55,00 je Monat 4 und über 5-jährige Kinder € 25,00 je Monat für jedes weitere 4 und über 5 jährige Kind € 15,00 je Monat GR.-Beschluss 03.07.2019</p> |

| | |
|--|--|
| Kinderkrippenbeiträge | <p>Variante 1: € 60,00 pro Monat (bis zu 18 Stunden / Woche, max. 3 Tage) Variante 2: € 120,00 pro Monat (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 170,00 pro Monat (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 19.12.2018</p> |
| Leistungen des Bauhofes | <p>Hilfsarbeiter € 34,00 pro Stunde, Facharbeiter € 39,00 pro Stunde, Techniker € 54,00 pro Stunde; für Freitage ab 12:00 Uhr und Samstage 50 % Zuschlag, Sonn- und Feiertage 100 % Zuschlag, Nachtzuschläge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 100 % Zuschlag; Fahrzeuge ohne Fahrer: Pritschenfahrzeug, Kombi und Traktor € 24,00 pro Stunde, Traktor mit Anhänger € 30,00 pro Stunde, Anhänger stehend € 6,00 pro Stunde; Stromaggregat € 14,00 pro Stunde; Böschungsmäher € 45,00 pro Stunde GR.-Beschluss 12.12.2012</p> |
| Benützung Gemeindsaal „Altes Gericht“ | <p>Mietpreis Sommer: € 0,20 pro m² Mietpreis Winter: € 0,25 pro m² Heizperiode: 16.09. 30.04. keine Heizperiode: 01.05. – 15.09. Mietpreis Nicht Thaurer Verein: Aufschlag 2,50-fache des Normalpreises GR-Beschluss: 28.03.2017</p> |
| Benützung Turnsaal Volksschule | <p>€ 20,00 pro Stunde für Privatpersonen und auswärtige Vereine GR-Beschluss 10.12.2018</p> |
| Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule Thaur | <p>€ 35,00 pro Monat und Kind GR-Beschluss 19.12.2013</p> |
| Sommerbetreuung Kindergarten und Volksschule | <p>€ 30,00 pro Kind und Woche jedes weitere Kind € 20,00 pro Woche GR-Beschluss 03.07.2019</p> |
| Sommerbetreuung Kinderkrippe | <p>Variante 1: € 25,00 pro Woche (bis zu 18 Stunden / Woche, max. 3 Tage) Variante 2: € 35,00 pro Woche (ab 19 bis 30 Stunden / Woche) Variante 3: € 45,00 pro Woche (über 30 bis zu max. 44 Stunden pro Woche) GR.-Beschluss 20.05.2020</p> |

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser erläutert das Budget der Gemeinde Thaur Immobilien KG für das Finanzjahr 2021.

| | |
|--------------------|---------------|
| Operative Gebarung | € 62.300,00 |
| Investive Gebarung | € 62.300,00 |
| Ergebnis | € 0,00 |

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob besondere Investitionen geplant sind. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank bringt an dieser Stelle den Vorschlag ein, sich ein Angebot über eine Ausstattung von Mikrofonen einzuholen. Künftige Gemeinderatssitzungen könnten dann, wie von GR Romed Giner vorgeschlagen, im „Alten Gericht“ stattfinden.

GR Karin Sommeregger fragt nach geplanten Instandhaltungsarbeiten, da im Voranschlag 2021 € 29.500,00 hierfür budgetiert sind. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass derzeit keine Instandhaltungsarbeiten geplant sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

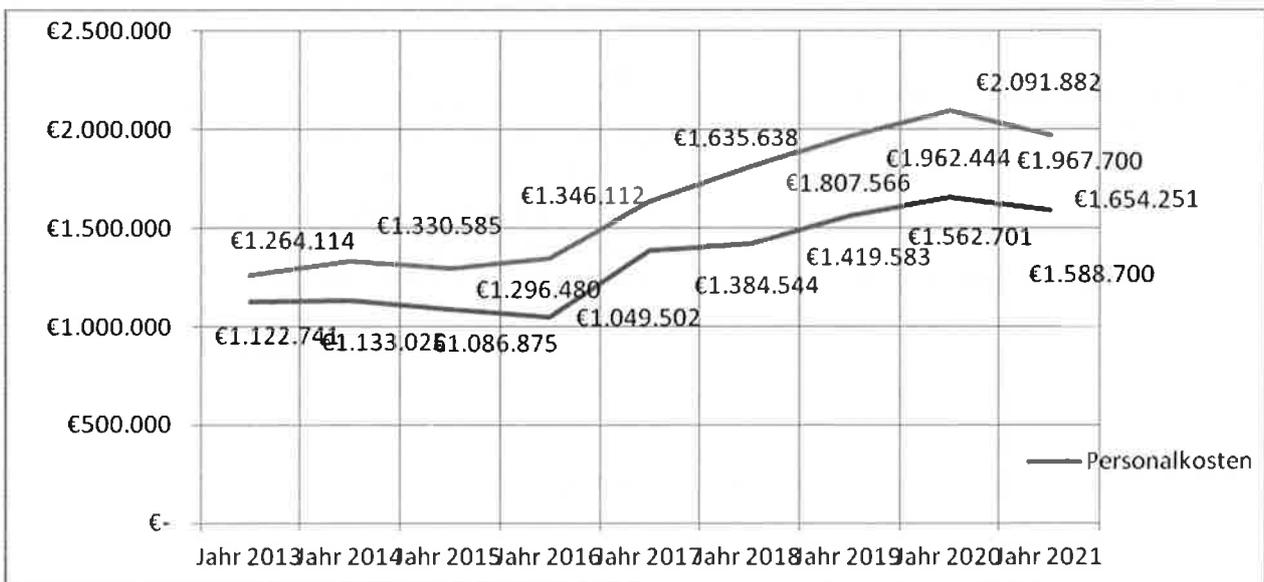
Finanzverwalter Gabriel Thaler trägt diesen Tagesordnungspunkt anhand von Power Point-Folien vor.

Finanzierungshaushalt

| | |
|------------------------------|---------------|
| Operative Gebarung | € 585.400,00 |
| Investive Gebarung | € 261.200,00 |
| Tilgungen von Finanzschulden | € 324.200,00 |
| Ergebnis | € 0,00 |

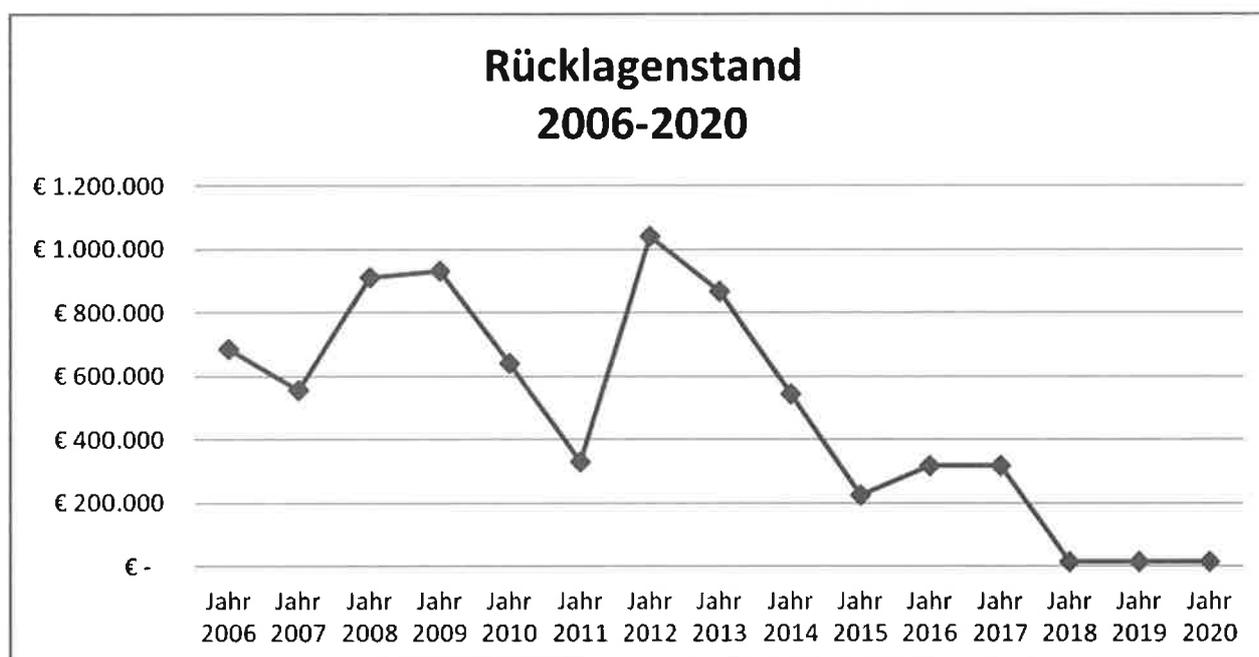
Einnahmen

- **Ertragsanteile** € 3.438.400
- **Kommunalsteuer** € 1.880.000
- **Eigene Steuern** € 591.200



Darlehen
01.01. bis 31.12.

| | | |
|---------------|-----------------------|-----------------------|
| Kanalbau | € 1.000.800,00 | € 800.300,00 |
| Altes Gericht | € 379.400,00 | € 305.300,00 |
| Land Tirol | € 409.540,00 | € 409.540,00 |
| Grundkauf | € 376.600,00 | € 327.000,00 |
| Gesamt | € 2.166.340,00 | € 1.842.140,00 |



Bürgermeister Christoph Walser rechtfertigt die fehlenden Rücklagen damit, dass einige Grundtäusche und -käufe getätigt wurden (Suitnergarten, Grabbichl) und das Straßennetz teilweise neu geordnet wurde. GR Prof. Mag. Josef Bertsch pflichtet dem bei. Trotzdem ist er der Meinung, dass man ein gewisses Maß an Liquidität aufbauen sollte. Dieser Meinung ist auch GR Johann Graßmair. Bürgermeister Christoph Walser merkt an, dass alle Projekte (Kinderkrippe, Jugendtreff) in diesem Jahr ohne Aufnahme eines Kredites abgewickelt werden konnten. Der Kontokorrentkredit konnte vollständig getilgt werden. Zudem können Zahlungen vom laufenden Betrieb getätigt werden. Hinsichtlich der Rücklagen gibt er GR Prof. Mag. Josef Bertsch recht. Bürgermeister Stellvertreter Ing. Martin Plank bemerkt, dass ein aufgebautes Rücklagenpolster auch gehalten werden sollte. GR Karin Sommeregger weist im Voranschlag auf einen Posten beim Beachvolleyballplatz hin, der vom Konzept abweicht. Außerdem fragt sie nach, ob die Kosten für den forstlichen Wegbau „Schlung“ mit dem Holzverkauf finanziert werden könnte. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass beim Beachvolleyballplatz noch eine Restzahlung offen ist. Zum Wegbau „Schlung“ berichtet er, dass die Finanzierung durch den Holzverkauf geplant war.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch berichtet von der Kassaprüfung vom 02.12.2020. Die Gemeindegebarung der Immobilien KG wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Zur Gebarung der Gemeinde Thaur verliest GR Prof. Mag Josef Bertsch den Stand vom 02.12.2020:

| | | |
|---|-----|------------|
| Barkassa | € | 755,20 |
| Girokonto Raiba Thaur | € | 195.196,01 |
| Girokonto Tiroler Sparkasse | € | 819,82 |
| Girokonto Tiroler Sparkasse (Kontokorrentkredit) | - € | 199.999,99 |

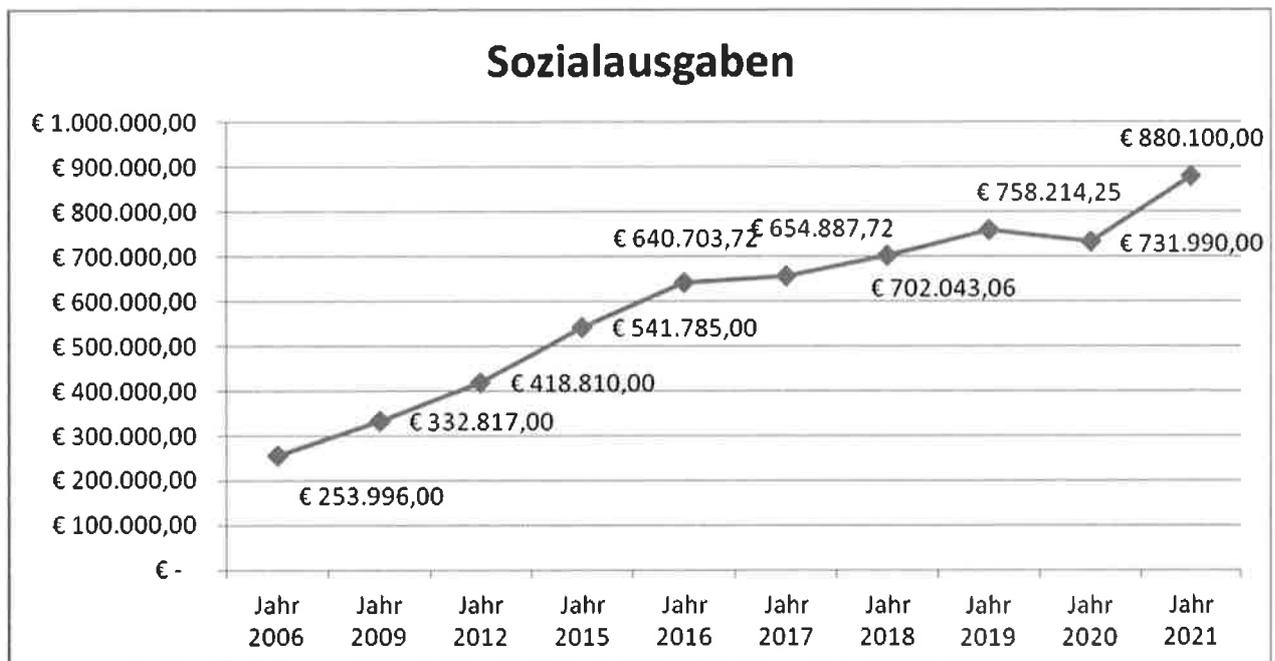
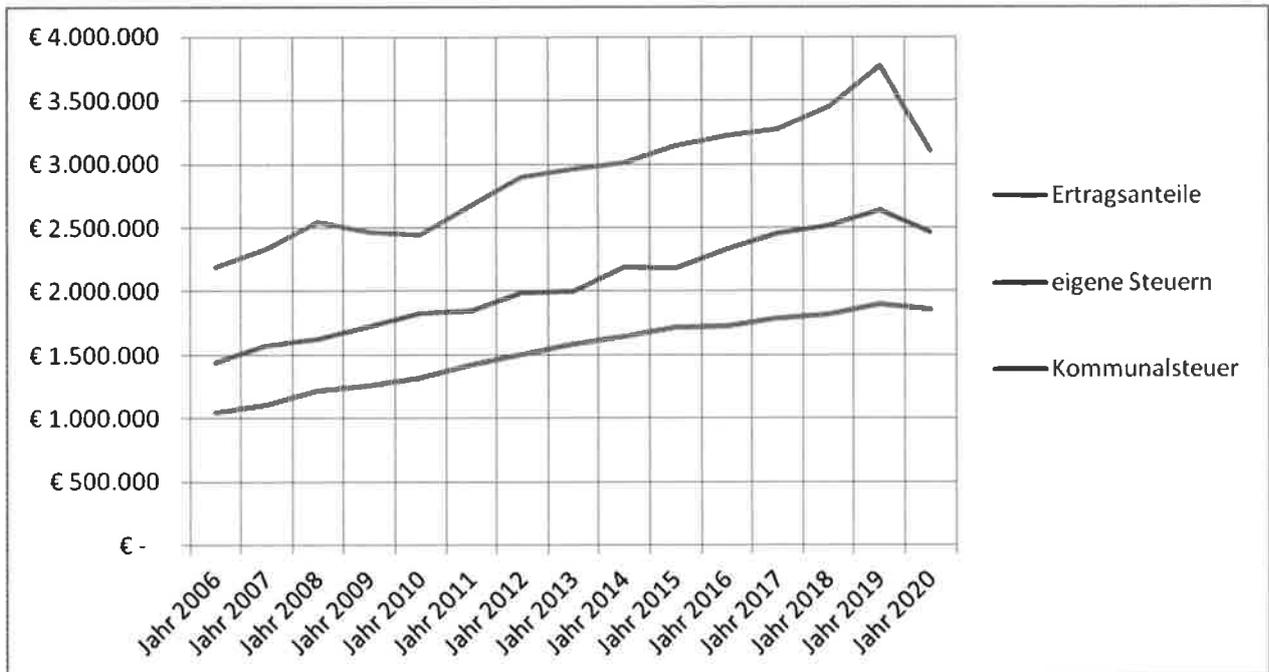
Bei der Rechnung der Firma Porr betreffend Erweiterung Michael-Recheis-Weg möchte der Ausschuss Auskunft über das Angebot. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass mehrere Angebote eingeholt wurden, das Angebot der Firma Porr war das günstigste, geprüft durch die Fa. Ingenieurbüro Eberl.

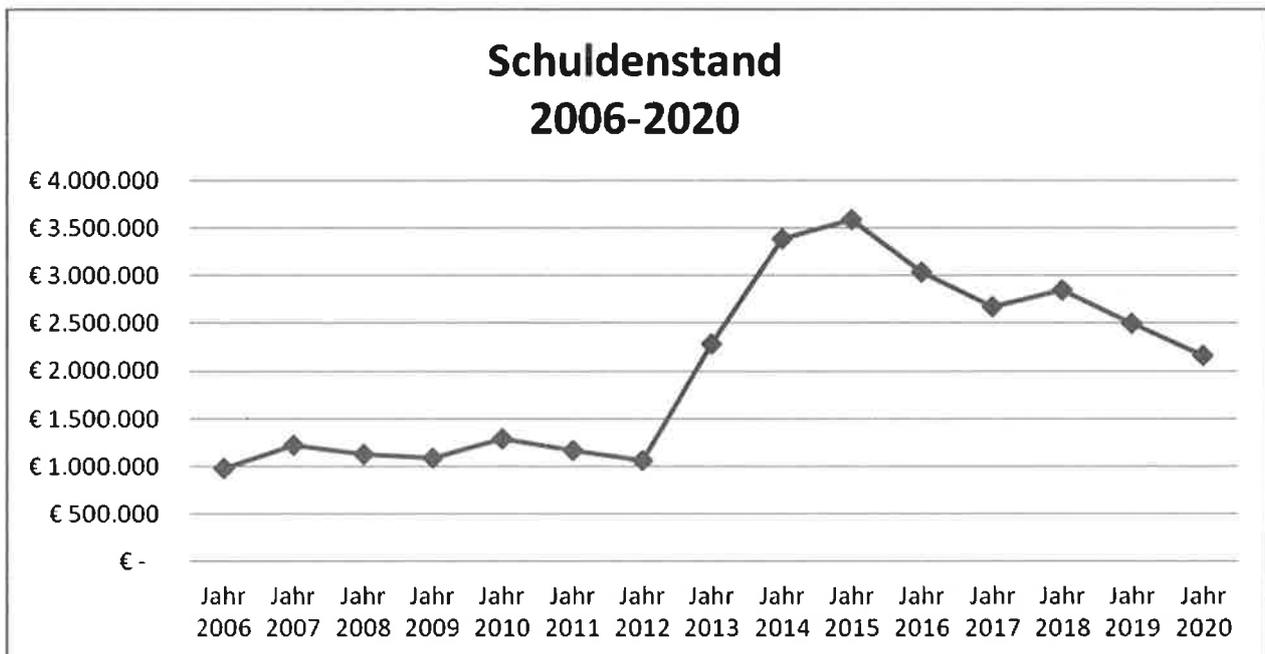
Ebenso wünscht der Ausschuss Auskunft über die Bezahlung der Pflastersteine vor dem Haus der Familie Plank („Bartl“) in der Solegasse. GR Romed Giner informiert, dass Familie Plank hinsichtlich des Ortsbildes den Einfahrtsbereich mit denselben Pflastersteinen wie am Gehsteig verlegen möchte. Es wurde vereinbart, dass die Verlegung der Pflastersteine von der Familie Plank finanziert wird, im Gegenzug kommt die Gemeinde für das Material auf. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass dies vorher im zuständigen Ausschuss behandelt hätte werden sollen. Dem schließt sich GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser an.

Weiters wirft die Asphaltierung des Sportplatzweges (vor Kreuzung Essacherweg) die Frage auf, weshalb die Gemeinde hier eine Rechnung über € 3.500,00 erhielt. Bauamtsleiter Josef Gostner berichtet, dass die gesamte Straße Schäden aufwies, welche nicht durch die Baustelle von Herrn Georg Froschhammer entstanden sind. Es wurde vereinbart, die Asphaltierungskosten zu teilen. Zu der Rechnung der Firma Planalp möchte der Ausschuss wissen, ob es möglich ist, die Bebauungspläne vom Bauamt einzuarbeiten. Amtsleiter Wolfgang Winkler ist der Ansicht, dass dies derzeit nicht machbar sei.

Im Anschluss daran berichtet GR Prof. Mag. Josef Bertsch von den Budgetüberschreitungen über € 10.000,00. Mit Stand vom 02.12. war alles nachvollziehbar und wurde sehr gut erklärt. Da der Großteil der Überschreitungen nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist, verzichtet GR Prof. Mag. Josef Bertsch näher darauf einzugehen. GR DI Dominik Ebner spricht die Umstellung der Straßenbeleuchtung an. Im Voranschlag sind erneut hohe Kosten vorgesehen. Er wäre für eine detaillierte Kostenaufstellung. Dem pflichten GR Johann Graßmair und GR Prof. Mag. Josef Bertsch bei.

Nachstehende Übersichten zeigen die Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre.





Abschließend bedankt sich GR Prof. Mag. Josef Bertsch bei allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit.

zu 6)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die westliche Einfriedungsmauer des Gemeindeparkplatzes liegt zur Gänze auf dem Grundstück 142/1 des Herrn Robert Schreiner. Diese Mauer, welche das Parkniveau stützt, war sehr baufällig und es sind teilweise auch die einbetonierten Zaunsäulen ausgebrochen. Die Sanierungsversuche der vergangenen Jahre blieben ohne Erfolg, da die Mauer hinter der Sanierung einfach wieder abbröckelte. Als sich im heurigen Jahr eine größere Fläche löste, entschloss man sich, die Mauer neu zu errichten. Der südliche Teil der Mauer wurde bereits vor ca. 30 Jahren neu gebaut. Mit Herrn Robert Schreiner wurde vereinbart, dass die Mauer abgebrochen und wieder an selber Stelle neu errichtet werden soll. Die Kosten werden geteilt und der Zaun wurde von den Gemeindearbeitern errichtet.

Es wurden fünf Firmen angeschrieben. Zwei Angebote langten ein.

Die Firma Strabag mit € 29.734,52 brutto und

die Firma Sanierbau mit € 27.399,60 brutto.

Der Neubau war für Frühjahr 2021 geplant. Auf Grund eines Auftragsausfalles bei der Firma Sanierbau wurde der Bau vorgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Frau Dr. Susanne Zitterl-Mair hat der Gemeinde aufgrund ihrer Erfahrungen und nach Rücksprache mit dem Obmann des Sozialvereins folgenden Vorschlag unterbereitet:

Modell einer integrativen Bedarfsversorgung älterer Mitbürger durch DGKS

Hintergrund:

- Zunahme an medizinisch/pflegerischem Bedarf in der Gemeinde
- Zunahme von spezifischen Leistungen, die nicht von Angehörigen erbracht werden können, die jedoch auch nicht unmittelbar und ausschließlich durch den Arzt erbracht werden müssen/können
- Start Betreutes Wohnen

Kooperationspartner:

- Die Hauskrankenpflege durch den Sozialsprengel Hall kann und soll keineswegs ersetzt werden. Es handelt sich bei diesem Konzept vielmehr um eine niederschwellige und bedarfsorientierte Ergänzung der Dienste der Hauskrankenpflege.
- Die bereits bisher gute Zusammenarbeit mit dem Sozialverein Thaur ist integrativer und wichtiger Bestandteil in der Versorgung betagter / kranker / bedürftiger Mitbürger.
- Die Leistung ist nicht unmittelbar an die ärztliche Versorgung durch die Ordination geknüpft: dh auch Patienten, die einen anderen Hausarzt haben, können die Leistung in Anspruch nehmen.

Beispiele:

- Verbände, Wundversorgung bei nicht mobilen Patienten
- Medikamentenmanagement nach KH Aufenthalt: z.B. bei vorübergehender Erfordernis von subkutan zu verabreichenden Medikamenten
- Unterstützung der Angehörigen bei medizinisch/pflegerischen Fragen palliativer Patienten
Überprüfung der Medikamenteneinnahme, wenn dies durch Angehörige nicht sichergestellt ist.
- Pflegevisiten bei Bedarf
- Unterstützung bei der gesundheitlichen Überwachung chronisch Kranker: DM, Gerinnungsstörungen, Patienten mit Dauerkathedern, Pat. mit Schmerzkathetern
- Unterstützung im medizinischen Management in Pandemiesituationen (Angehörige in Quarantäne, Pflege in Quarantäne, Rekonvaleszenzmanagement).
- Betreutes Wohnen: bedarfsorientierte Kooperation der „Kümmer“ mit DGKS ; niederschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme über Ordination

Konzept:

- Anstellung der DGKS über die Ordination
- Kostenbeteiligung durch die Gemeinde
- Die Kontaktaufnahme mit der DGKS im Bedarfsfall erfolgt über die Ordination Dr. Zitterl-Mair unabhängig davon, ob die Patienten ärztlich von der Ordination oder einer anderen Praxis betreut werden.
- Der Zeitaufwand pro Monat außerhalb der Ordination wird aktuell mit 20 Stunden pro Monat veranschlagt. Sollte sich der Zeitaufwand maßgeblich erhöhen, ist eine Reevaluierung erforderlich.

Kosten für die Gemeinde (auf Basis der Berechnung der Steuerberatungskanzlei von Frau Dr. Zitterl-Mair)

- Die Mitarbeiterin wird für 25 Wochenstunden von Frau Dr. Zitterl-Mair in der Ordination angestellt.
- Auf Basis eines monatlichen Bruttogehaltes von € 1.555,48 - das sind netto € 1.300,00 bzw. die monatlichen Lohnnebenkosten ergeben € 2.022,02.
- Für die Gemeinde ergibt sich inklusive Einberechnung der anteiligen Sonderzahlungen (1/6 dieser Kosten) ein monatlicher Beitrag von € 727,93.
- Diesen Betrag würde Frau Dr. Zitterl-Mair dem Sozialverein monatlich in Rechnung stellen.

Der Sozialverein Thaur soll diesen Beitrag als Subvention erhalten und diesen an Frau Dr. Zitterl-Mair weiterleiten. Dieser kontrolliert auch die Leistungen. Die Subvention soll bis auf weiteres jedes Jahr ausbezahlt werden. Die jährliche Höchstsubvention soll € 9.000,00 nicht überschreiten.

Bürgermeister Christoph Walser lobt die gute Zusammenarbeit mit der Ärztin Dr. Susanne Zitterl-Mayr und dem Sozialverein. Der Obmann Romed Giner weiß, wo Hilfe benötigt wird. Das Ziel ist, ältere Mitbürger länger zu Hause zu behalten. GR DI Dominik Ebner spricht sich für diese Vereinbarung aus, ist jedoch der Meinung, dass dies vorher im Ausschuss für Soziales behandelt werden sollte. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank rechtfertigt dieses Vorgehen damit, dass er beruflich auswärts tätig war und die Zeit dränge, da bereits Bewohner ins „Betreute Wohnen“ eingezogen sind. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser schlägt vor, dass der Obmann des Sozialvereins nach Ablauf des ersten Jahres einen detaillierten Bericht vorlegen soll. GV Josef Bertsch begrüßt das Zustandekommen dieser Vereinbarung, da dies in der Regel von den Betroffenen gewünscht wird und für die Gemeinde zudem die finanziell günstigste Form der Altenbetreuung darstellt. Der Bericht des Obmannes des Sozialvereins sollte sinnvollerweise dem Ausschuss vorgelegt werden, um allfällige Adaptierungen für das kommende Jahr vornehmen zu können. GR DI Dominik Ebner wünscht sich für die Zukunft ein formell korrektes Vorgehen, das heißt die Behandlung im zuständigen Ausschuss mit anschließender Berichterstattung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Die Gemeinde Thaur (öffentliches Gut – Wege) räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3999, 4223 und 4310 ein. Die Gemeinde erhält für diese Dienstbarkeit einmalig € 1.313,48 (inkl. Ust) als Entschädigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Die Gemeinde Thaur (öffentliches Gut – Wege) räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3999 ein. Die Zusammenlegungsgemeinschaft „Thaurer Felder“ erhält für die Einräumung dieser Dienstbarkeit einmalig € 338,84 (zuzüglich Ust) als Entschädigung. Die Zusammenlegungsgemeinschaft verpflichtet sich, die Entschädigung zu treuen Händen zu verwahren und nach Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens an den neuen Grundeigentümer gemäß Zusammenlegungsplan auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

Im Zuge der Bauarbeiten des Kanalstrangs von der Moosgasse zur Vigilgasse im Jahre 2011 wurde angeblich die Gartenmauer und Garage von der Familie Kaier (GST 894/2) beschädigt. Die neue Besitzerin, Frau Elisabeth Braitto, fordert einen Schadenersatz und würde Straßenflächen an die Gemeinde abtreten (ca. 48 m²). Um diese Angelegenheit zu bereinigen, hat der Bürgermeister mit Frau Elisabeth Braitto einen Pauschalbetrag in Höhe von € 43.000,00 ausgehandelt.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass ausführliche Gespräche mit Frau Braitto geführt worden sind. Sollte heute der Beschluss nicht zustande kommen, wird Frau Braitto wahrscheinlich den Rechtsweg begehen. GR Klaus Nagl ist der Ansicht, dass aufgrund fehlender Aufzeichnungen die Entschädigung geleistet werden muss. GR Johann Graßmair geht davon aus, dass die Baufirma einst den Schaden verursacht hat. Zudem wurden die Geschädigten immer wieder vertröstet und Fristen verabsäumt. Bürgermeister Christoph Walser stellt noch einmal klar, dass es keinerlei Beweissicherung gibt. Wichtig sei, dass in Zukunft bei Projekten wie Kanalbau eine Protokollierung vorgenommen wird. GR Johann Graßmair ist der Ansicht, dass derjenige, der den Schaden verursacht hat, zur Verantwortung gezogen werden sollte. Bürgermeister Christoph Walser sieht das Problem darin, dass den Geschädigten wahrscheinlich seitens der Gemeinde lediglich in mündlicher Form eine Sanierung in Aussicht gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Es soll ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und der Gemeinde Thaur betreffend zur Verfügungstellung einer Betreuerin im betreuten Wohnen abgeschlossen werden. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol stellt fachlich qualifiziertes Personal vom Alten- und Pflegeheim Hall in Tirol für die Betreuung der Bewohner (von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,00 netto pro Monat. Die Leistungen werden gemäß den Richtlinien des Landes Tirol für betreutes Wohnen erbracht. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol kann Bewohner von Hall in Tirol für das betreute Wohnen vorschlagen. Sollten diese Bewohner zu einem späteren Zeitpunkt in ein Wohn- und Pflegeheim übersiedeln müssen, werden der Gemeinde Thaur keine Investitionskostenbeiträge vorgeschrieben.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank begründet den recht schnellen Beschluss mit der Dringlichkeit, da am 11.01.2021 offiziell mit dem Betreuten Wohnen gestartet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ermöglicht die Schaffung einer Siedlungserweiterung in der oberen Langgasse. In Verbindung mit der Vertragsraumordnung können Grundstücke für „leistbares Wohnen“ für Thaurer Bürger, freigemacht werden. Die ca. 1,5 ha große Fläche ist derzeit als forstwirtschaftliche Freihaltefläche FF1 im ÖRK Thaur ausgewiesen und soll in einen baulichen Entwicklungsbereich (weißer Bereich im ÖRK) abgeändert werden. Eine Flächenwidmung erfolgt ausschließlich nach Bedarf und in Form einer kleinstrukturierten Bebauung mit mäßiger bis mittlerer Dichte. Die gegenständliche Änderung des ÖRK Thaur, gem. § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016, steht im Einklang mit den Zielen der örtlichen Raumordnung. In Folge ist die Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens erforderlich und die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend. Dazu wurde von der Fa. Planalp der Entwurf Zl. Ö/007/11/2020 vom 16.11.2020 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erläutert, dass es heute lediglich zum Beschluss der Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche (Wald) und zur Ausweisung einer baulichen Vorsorgefläche (im ÖRK weiß dargestellte Fläche) kommt. Raumplaner DI Bernd Egg hat in der Ausschusssitzung die Änderungen und den Umfang der Maßnahmen zur Ausweisung eines Siedlungsgebietes erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Auf dem Grundstück der röm. kath. Kirche Thaur errichtet die Fa. Panoramabau eine Wohnanlage mit fünf Wohneinheiten und Tiefgarage. Die Zufahrt erfolgt über die Landesstraße L8, in welcher auch sämtliche erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen liegen. Im Westen der Gp. 2745 wird der bestehende Zufahrtsbereich (Grubhofer) auf 6,0 m aufgeweitet und entlang der Dörferstraße soll ein Gehsteig errichtet werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp, in Abstimmung mit der Grundzusammenlegung und der Landesstraßenverwaltung, der Bebauungsplan B36 Dörferstraße – Panoramabau, vom 17.11.2020, ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen Folgendes beinhaltet: Eine Nutzflächendichte von max. 0,52, eine Wandhöhe von max. 9,0 m, ein oberster Gebäudepunkt von 617,00 m.ü.A. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch fragt nach, ob die Errichtung des Gehsteiges von der Firma Panoramabau mitfinanziert wird. Bauamtsleiter Josef Gostner berichtet, dass dies im Bereich der Tiefgarage der Fall sei. Da es sich hier um eine Landesstraße handelt, ist für den restlichen Gehsteig das Land Tirol zuständig. GR DI Dominik Ebner ist der Meinung, die Gemeinde soll bei fünf Wohneinheiten die Vergabe abwickeln. Bürgermeister Christoph Walser erwidert, dass im Zuge des Grundtausches mit der Kirche seitens der Gemeinde zugesagt wurde, dass hier eine Wohnanlage errichtet werden kann und eine Vergabe durch die Gemeinde nicht Teil der Vereinbarung war.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Gegenstimme: DI Dominik Ebner, EHL Thaur

zu 8)

Bürgermeister Christoph Walser informiert über die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde.

Immobilien KG

| | |
|----------------------|-------------|
| Raiffeisenbank Thaur | € 31.451,65 |
|----------------------|-------------|

Gemeinde

| | |
|---|-------------------|
| Raiffeisenbank Thaur | € 144.631,83 |
| Tiroler Sparkasse | € 27.389,33 |
| Kontokorrentkredit | - € 0,00 |
| Betriebsmittelrücklage Raiffeisenbank Thaur | € 1.688,27 |
| Sonderrücklage Tiroler Sparkasse | € 15.671,89 |
| Offene Eingangsrechnungen Lieferanten rd. | € 52.000,00 |
| Offene Zahlungen an Land (Sozialleistungen) | € 210.640,15 |
| Offene Forderungen fällig | € 68.182,22 |
| <u>Offene Forderungen noch nicht fällig</u> | <u>€ 7.118,48</u> |
| Offene Forderungen insgesamt | € 75.300,70 |
| Ertragsanteile Dezember 2020 rd. | € 259.000,00 |

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass das angestrebte Ziel für das Finanzjahr 2020, den Kontokorrentkredit zu tilgen, erreicht wurde.

Weiters berichtet er vom aktuellen Stand bezüglich Busverbindung mit der Marktgemeinde Rum. Da es innerhalb der Marktgemeinde Rum zu Unstimmigkeiten gekommen ist, steht dieses Projekt derzeit still.

Ebenso berichtet Bürgermeister Christoph Walser von einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Glungezerbahnen, Herrn Höllwarth und dem Bürgermeister Wegscheider von der Gemeinde Tulfes. Sie bedanken sich bei allen Gemeinderäten für die Zustimmung der Kostenbeteiligung und sind sehr erfreut über die Besucherzahlen.

Am 24.12.2020 geht der Eislaufplatz in Betrieb. An den Wochentagen wird der Platz von den Mitarbeitern des Bauhofes beaufsichtigt. An den Freitagen sind Mitglieder des Sportvereines (Altherrn) und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen Mitglieder der Stockschützen vor Ort. Bürgermeister Christoph Walser berichtet von der Aufstellung der Jubiläums-Dorfkrippe des Krippenvereines beim Kindergarten. Seiner Meinung nach ist dies ein guter Standort.

Weiters wurde das angekaufte Glaskunstwerk von der Thaurer Künstlerin Jutta Kiechl beim Betreuten Wohnen installiert. Das Kunstwerk fügt sich sehr gut in das Gebäude ein.

Ein weiterer „Smiley“ für die Geschwindigkeitsmessung wurde in der Moosgasse aufgestellt. Dies wurde im Infrastrukturausschuss besprochen.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich, wann die Gemeinschaftsräume des Betreuten Wohnens in Betrieb gehen. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass im Jänner gestartet werden kann. Die Mitglieder des Gemeinderates werden, sobald es die Situation rund um den Coronavirus zulässt, zu einer Führung eingeladen.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank informiert, dass von GR Markus Isser der Vorschlag gekommen ist, zwischen den Feiertagen die Öffnungszeiten des Bauhofes auszudehnen. Dies wurde bereits organisiert. Ein zusätzlicher Vormittag am Dienstag, den 29.12.2020 sowie eine vorzeitige Öffnung am Dienstag, den 05.01.2021 um 13:00 Uhr ist geplant.

Mittlerweile fanden Gespräche mit dem EDV-Beauftragten der Gemeinde, Herrn Gerhard Kirchmair, statt. An einer digitalen Übermittlung der Unterlagen zu Gemeinderatssitzungen an die Gemeinderäte wird gearbeitet.

zu 9)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen Thaur) bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei der Auflage des ersten Flächenwidmungsplanes im Jahr 1970 wurde in höchst großzügiger Weise Bauland gewidmet. Obwohl gewidmet, blieben selbst nach 50 Jahren viele dieser teils sehr großen und bestens erschlossenen Grundstücke unbebaut.

Nach dem Mietprojekt in der Vigilgasse und dem Kaufprojekt in der Langgasse ist der erhobene Bedarf für wohnungssuchende Thaurer auf längere Zeit gedeckt. Sollten darüber hinaus größere Projekte auf bereits gewidmetem Bauland auf den Markt kommen, gilt es eine Überforderung der kommunalen Infrastruktur zu verhindern. Unser bestehendes Siedlungsleitbild ist grundsätzlich ein gutes Instrument dafür, aber es ist letztlich nur eine Empfehlung ohne verbindlichen Rechtscharakter. Mit einer Ausweisung dieser Flächen im ROK als „Flächen zur besonderen Verwendung“ soll rechtlich sichergestellt werden:

1. Dass diese großen Flächen in zentraler Lage – sollten sie auf den Markt gebracht werden – gemäß der Vertragsraumordnung einer Bebauung zugeführt werden
2. Dass ihre Bebauung nach Maßgabe der kommunalen Infrastruktur erfolgt (Kindergarten, Volksschule, etc.).
3. Dass eine grundsparende Bebauung und eine geordnete verkehrsmäßige Erschließung gegeben sind.

Zur Vorbereitung des Beschlusses soll das Raumplanungsbüro Plan-Alp in Zusammenarbeit mit dem Raumordnungsausschuss die erforderlichen textlichen und planerischen Voraussetzungen ausarbeiten.

Bürgermeister Christoph Walser weist diesen Antrag dem Raumordnungsausschuss zu.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Radwegekonzeptes. Er hat bereits sehr lange Gespräche geführt, da er selbst nicht Mitglied des Planungsverbandes ist und keine Weiterentwicklung absehbar ist, will er sich nun nicht mehr weiter einbringen.

Weiters spricht GR Prof. Mag. Josef Bertsch die Ausstellung der verstorbenen Thaurer Künstlerin Fini Platzer an und fragt nach, ob man Figuren ankaufen sollte. Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem zu und bittet ihn darum, die Verhandlung zu führen.

GR Karin Sommeregger fragt nach, ob es möglich sei, die Gemeinderatssitzungen auch Online mit zu verfolgen. Bürgermeister Christoph Walser erwidert, dass man darüber durchaus diskutieren kann. Die Sitzungen könnten ebenso auf Facebook (Thaur informiert) übertragen werden.

GR Johann Graßmair erkundigt sich, ob im Falle eines „Blackouts“ (Stromausfall) die Gemeinde darauf vorbereitet wäre. Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet von einem Informationsgespräch der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung gemeinsam mit den Mitgliedern der Gemeindeeinsatzleitung Rum und Verantwortlichen der TIWAG vor ca. 2 Jahren. Eine Anschaffung eines Stromaggregates für die Gemeinde wurde daraufhin angedacht, aufgrund der sehr hohen Kosten jedoch nicht umgesetzt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Christoph Walser bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:



